



Drucksache Nr. 2006/AWfö/005-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH im Landkreis Nienburg/Weser

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt, dass die Kreisverwaltung die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH basierend auf den Ausführungen der Beschlussvorlage weiter vorbereitet.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung
- Kreisausschuss

Datum:

07.03.2006
21.03.2006

Sachverhalt

Die Kreisverwaltung schlägt die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis vor. Damit soll die regionale Wirtschaftsförderung weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Die Kreiswirtschaftsförderung ist im Jahr 2004 als verwaltungsinterne Lösung gestartet. Vorteil dieser Organisation ist die Nähe zu anderen Teilen der Kreisverwaltung. Hierdurch kann die Wirtschaftsförderung als Lotse durch die Verwaltung und als Vermittler bei Problemen und Konflikten fungieren.

Die Möglichkeiten des Kreises, finanzielle Mittel für die Kreiswirtschaftsförderung zur Verfügung zu stellen, sind allerdings begrenzt. Hierdurch wird die Reichweite der Wirtschaftsförderung eingeschränkt. Die Erhöhung des Budgets durch die Einbindung privater Mittel würde die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung deshalb stark steigern. Eine privat-öffentlich getragene Wirtschaftsförderungs-GmbH wäre hierfür eine geeignete Arbeitsplattform.

Für die Bildung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH sprechen aber nicht nur finanzielle Gründe. Die Unternehmen bringen einer privatwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsförderung häufig ein größeres Vertrauen entgegen als einer Verwaltungseinheit.

Außerdem können die privaten Gesellschafter ihr spezifisches Know-how in die Arbeit einbringen.

Die Kreisverwaltung schlägt deshalb die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis vor. Diese GmbH soll eng mit der Stabstelle für Wirtschaftsförderung verknüpft sein, die weiterhin erhalten bleibt. Damit soll die Verankerung in der Kreisverwaltung erhalten bleiben. Bis auf diese Kontaktfunktion sollen alle anderen Aufgaben der Stabstelle von der GmbH wahrgenommen werden.

Die Kreisverwaltung hat die Sparkasse Nienburg, die Volksbank Nienburg eG, die Volksbank Grafschaft Hoya eG und die Volksbank eG Steyerberg wegen einer Beteiligung an der Gesellschaft angesprochen. Die angesprochenen Kreditinstitute sind bereit, Gesellschafter der GmbH zu werden.

Die Gesellschaftsanteile sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Landkreis Nienburg/Weser	50%
Sparkasse und Volksbanken	50%

Das jährliche Budget soll sich aus den folgenden Beiträgen der Gesellschafter zusammensetzen:

Landkreis (zzgl. Personalkosten für Wirtschaftsförderer und Sachbearbeitung)	bis zu 60.000,- EUR
Sparkasse	bis zu 80.000,- EUR
Volksbanken	bis zu 30.000,- EUR

Landkreis und Kreditinstitute beabsichtigen, zunächst für fünf Jahre zusammenzuarbeiten. Auf Basis einer Erfolgsmessung im vierten Jahr der Geschäftstätigkeit, können die Gesellschafter dann über ihren Verbleib in der Gesellschaft entscheiden.

Die operative Tätigkeit der GmbH soll durch zwei Mitarbeiter des Landkreises gewährleistet werden. Die Geschäftsführung wird durch einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung wahrgenommen.

Neben der obligatorischen Gesellschafterversammlung, die u.a. über das jährliche Budget beschließt, soll ein Aufsichtsrat gebildet werden, der die Geschäftsführung berät und deren Arbeit überwacht. Der Aufsichtsrat soll sich wie folgt zusammensetzen:

Abgeordnete des Kreistags	Sparkasse	Gemeinden	Landkreis	gesamt
	Volksbanken			
3	3	1	1	8

Der Landkreis wird durch den Landrat vertreten. Die kreisangehörigen Gemeinden werden durch den Sprecher der Runde der Hauptverwaltungsbeamten vertreten. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung entfällt zugunsten des Aufsichtsrates.

Finanzielle Folgelasten:

Der Landkreis muss im Rahmen der GmbH-Gründung seinen 50%-Anteil an der Stammeinlage der GmbH aufbringen, also 12.500,- EUR. Die im Budgetansatz aufgeführten jährlichen Kosten würden sich auf bis zu 60.000,- EUR zuzüglich der Kosten für die Personalbereitstellung belaufen. Die jährlichen Aufwendungen für die regionale Wirtschaftsförderung sollen sich also weiterhin in der bisherigen finanziellen Größenordnung bewegen.